

Beschlussvorlage

Nr. 2020/FB II/3350

Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.; hier: Antrag auf Erhöhung des freiwilligen Zuschusses

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss	21.09.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.09.2020	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405 916-1020

Sachdarstellung:

Der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. hat mit Schreiben vom 04.09.2020 eine Erhöhung der jährlichen Kindergartenplatzförderung in Höhe von 25,- € pro Kind aus der Gemeinde Edewecht beantragt.

Die Erhöhung wird mit einer beabsichtigten Vergütungsanpassung der Springerkraft des Waldkindergartens begründet, um diese dauerhaft an den Kindergarten binden zu können.

Der Friedrichsfehner Waldkindergarten besteht nunmehr seit über 20 Jahren und erfreut sich auch weiterhin eines regen Zulaufs. Im laufenden Kindergartenjahr sind alle Plätze des Waldkindergartens belegt. Zurzeit besuchen insgesamt 15 Kinder, davon 13 Kinder aus der Gemeinde Edewecht, den Waldkindergarten. Die Arbeit des Waldkindergartens hat sich bewährt und bildet eine feste Größe in der Angebotsvielfalt Edewechter Kindertageseinrichtungen.

Im vergangenen Kindergartenjahr konnte der Waldkindergarten aufgrund der Erhöhung des freiwilligen Zuschusses die Gehälter seiner Erzieherinnen an das Gehaltsniveau des TVöD angleichen.

Der Verein trägt sich seit der Beitragsfreiheit aus den Landeszuschüssen sowie den freiwilligen Zuschüssen der Kommunen. Zurzeit erhält der Verein einen Zuschuss pro Kind und Jahr in Höhe von 3.767,- €.

Aufgrund des Fachpersonalmangels ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, auch die dringend benötigten Springerkräfte adäquat zu entlohnen, um diese dauerhaft halten zu können.

Ohne Berücksichtigung der kommunalen Zuschüsse errechnet sich für das Kindergartenjahr 2020/21 ein Defizit in Höhe von ca. 56.876,- €, also 3.792,- € pro Platz.

Die Verwaltung erkennt die ausgezeichnete Arbeit des Kindergartens an und spricht sich dafür aus, dem Waldkindergarten Friedrichsfehn rückwirkend zum 01.08.2020 pro Kind aus der Gemeinde Edewecht einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 3.792,- € zu gewähren, um eine Anpassung der Vergütungen der Erzieherinnen auf TVöD-Niveau und somit den Fortbestand des Waldkindergartens gewährleisten zu können.

Finanzierung:

Die zusätzlich für das Haushaltsjahr 2020 benötigten Finanzmittel in Höhe von ca.160,- € können über das zur Verfügung stehende Gesamtbudget im Haushaltsjahr 2020 gedeckt werden. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 wären im Rahmen der Haushaltsplanungen entsprechend zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Dem Waldkindergarten Friedrichsfehn e. V. wird ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von jährlich 3.792,- € pro Kind aus der Gemeinde Edewecht rückwirkend zum 01.08.2020 gewährt.

Anlagen:

- Antrag des Waldkindergartens Friedrichsfehn e. V. vom 04.09.2020 inklusive neuer Personalkostenübersicht und Planrechnung